

# **Allgemeine Hinweise für den 1-Fächer-Bachelor-Studiengang**

## **Anmeldung zur Abschlussprüfung im Fach Sozialwissenschaft**

Die Unterlagen zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit und der anschließenden mündlichen Abschlussprüfung sind auf der Homepage des Prüfungsamtes Sozialwissenschaft zu finden.

Die Abschlussprüfungen im Bachelor-Studiengang (B.A.-Arbeit und anschließende mündliche Abschlussprüfung) werden im Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft angemeldet.

**Vor** der Anmeldung der Abschlussprüfungen sind von den Studierenden die in e-Campus erfassten Leistungen zu Modulen zusammenzufassen und zuzuordnen. Um sich zur Abschlussarbeit anmelden zu können, müssen die erforderlichen Studienleistungen (entsprechend der Prüfungsordnung und mind. 120 CPs) in e-Campus nachgewiesen sein.

Angaben zur Prüfungsberechtigung finden Sie auf unserer Homepage unter „**allgemeine Informationen**“.

### **Zur Anmeldung der B.A.-Arbeit sind folgende Formulare einzureichen:**

- Stammdatenblatt/ Antrag auf Zulassung
- Meldung zur B.A.-Arbeit (inkl. Thema und Unterschrift des Erstgutachters sowie Angabe des Zweitgutachters, sofern bei Anmeldung bekannt)
- aktuelle Studienbescheinigung
- Übersicht über die Leistungen aus eCampus (Nachweis der erforderlichen CPs)

Das Prüfungsamt erteilt bei Anmeldung der Abschluss-Arbeit Informationen über das Abgabedatum und gibt weitere notwendige Hinweise.

### **Anmeldung der mündlichen Prüfung:**

#### **Folgende Voraussetzungen müssen vor Anmeldung erfüllt sein:**

- alle Studienleistungen (160 CP) müssen erbracht und erfasst sein (Ausdruck eCampus)
- die Gutachten für die B.A.-Arbeit liegen dem Prüfungsamt vor (in Ausnahmefällen und auf gesonderten Antrag hin ist die Anmeldung zur mündlichen Prüfung möglich, wenn die Gutachter bestätigen, dass die Arbeit mit mindestens 4,0 bewertet wird).

#### **Zur Anmeldung der mündlichen Abschlussprüfung sind folgende Formulare bis 10 Tage vor Prüfungstermin einzureichen:**

- Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung (inkl. Termin und Unterschrift der Prüfer)
- ggf. aktuelle Studienbescheinigung
- ggf. Ausdruck aus eCampus über alle CPs
- ausgefüllte Systemskizze der Module

Achtung: Eine Prüfung kann bis eine Woche vor dem Termin ohne Angabe von Gründen im Prüfungsamt abgemeldet werden. Spätere Abmeldungen oder Nicht-Erscheinen haben zur Folge, dass die Prüfung als Nicht-Bestanden gewertet wird.